

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

59 (1.3.1902) Badischer Landtag. Sitzungsbericht aus der Zweiten
Kammer. 43. öffentliche Sitzung

Badischer Landtag.

Sitzungsbericht aus der Zweiten Kammer.

43. öffentliche Sitzung

am Donnerstag den 27. Februar 1902.

Am Regierungstisch: Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Staatsrath Freiherr v. Dusch, Ministerialdirektor Geh. Rath Hübsch, Ministerialrath Dr. Trezzer, Ministerialrath Dr. Böhm.

Präsident Gönner eröffnet die Sitzung um 9^{1/2} Uhr. Der Sekretär verliest die Eingänge.

Hierauf wird die Verathung des Kultusetats fortgesetzt.

Abg. Dr. Heimbürger: Ich will mich nicht einmischen in den bei der letzten Sitzung entbrannten Streit zwischen der Rechten und Linken dieses Hauses über das Verhältnis zwischen Kirche und Staat. Die Stellung meiner Partei bedarf auch keiner neuen Präzisierung. Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß ein dauernd befriedigendes Verhältnis sich nur dann wird erreichen lassen, wenn man eine vollständige Trennung zwischen Staat und Kirche herbeigeführt haben wird. Dieser unser Standpunkt veranlaßt uns aber nicht zu einfacher Ablehnung des ganzen Kultusbudgets. Auf solchem Wege wird man das Ziel nicht erreichen, es kann nur der Weg organischer Gesetzgebung in Betracht kommen, zumal vielfach eine rechtliche Verpflichtung des Staates besteht zur Leistung verschiedener in's Budget aufgenommener Positionen.

Ich habe das Wort nur erbeten, um einer an mich gerichteten Bitte der Berufsrichter und Berufsorganisten entsprechend ihrem Wunsche nach Pensionsberechtigung und Witwenversorgung durch die Kirche Ausdruck zu geben. Es handelt sich nicht um solche Richter und Organisten, die dieses Amt als Nebenamt versehen, sondern es ist ein durchaus berechtigter Wunsch der Berufsbeamten, den ich hier unterstützen möchte. Ich verhehle mir dabei nicht, daß es nicht unsere Sache sein kann, in dieser Angelegenheit vorzugehen, ich möchte auch nicht eine entsprechende Anregung an die Adresse der Großh. Regierung richten, ich bringe den mir geäußerten Wunsch nur zu dem Zwecke vor, denjenigen Herren, die auf die in Frage kommenden Faktoren einen Einfluß auszuüben in der Lage sind, die Erfüllung dieses berechtigten Wunsches nahelegen.

Abg. Oetinger erhält das Schlußwort: Ich möchte zu den Bemerkungen sprechen, mit denen der Abg. Wacker die Debatte eröffnet hat. Der Abg. Wacker hat gemeint, daß ich durch meine Schlußbemerkungen die Befugnisse des Berichterstatters überschritten habe. Ich habe allgemeine Ausführungen über die Geschichte des Kultusbudgets in den letzten 40 Jahren gemacht und daran Bemerkungen über das jetzige Verhältnis zwischen Staat und Kirche geknüpft. Es ist immer üblich gewesen, daß der Berichterstatter seine eigenen Anschauungen zu der betreffenden Frage kundgibt. Es kann dem Hause nur angenehm sein, wenn der Berichterstatter, der sich mit der Frage besonders beschäftigt hat, seine Anschauungen in seinem einleitenden Vortrag darlegt. Anders liegt die Sache beim Schlußwort. Hier muß sich der Berichterstatter gewisse Beschränkungen auferlegen, da eine Erwiderung aus dem Hause nur bei Wiedereröffnung der Debatte möglich ist. Den Abg. Wacker möchte ich bitten, daß er künftig derartige Censuren und Noten unterläßt gegen ein Mitglied des Hauses. Er ist nicht befugt, derartige Rügen gegen einen Kollegen auszusprechen, ein solches Recht steht nur dem Präsidenten zu.

Mit Befriedigung möchte ich konstatieren, daß eigentliche Beanstandungen gegen die Positionen des Kultusbudgets nicht erhoben worden sind. Die Klagen, die der Abg. Wacker erhoben hat, sind nicht neu und haben, soweit sie diese Seite des Hauses betreffen, bereits ihre Beantwortung gefunden, so daß ich darauf nicht zurückzukommen brauche. Mit Befriedigung konstatiere ich weiter, daß die staatlichen Maßnahmen auf kirchenpolitischem Gebiet durch den Abg. Wacker weniger scharf angegriffen worden sind als in früheren Jahren. Jedenfalls hat sich aus dem Inhalt seiner Rede eine Rechtfertigung dafür nicht ergeben, daß über geringes Wohlwollen des Staates gegenüber den kirchlichen Gemeinschaften geklagt werden kann. Ich hoffe, daß das Ergebnis der Verathung die einstimmige Annahme aller Positionen des Kultusbudgets ist.

Abg. Wacker (zur Geschäftsordnung): Ich bin außerordentlich überrascht, daß die Generaldebatte schon beendet ist. Ich hatte mich in der letzten Sitzung zum Wort gemeldet, meine Anmeldung aber wieder zurückgezogen

102.

Regierung
Agemehheit
das vierte
Stygeberische

ist, da sie
ern erhalte.

298 gegen

ffion unter-
von sechs
500 Francs
in zwei bis
mission
ungser-

Kammer, die
es Jahre zu
hre Partei-
sozialistische
Es sei nun
zu nichte zu
ichtung auf-
brige Man-
Die konse-
Beschluss als
e zu fügen.
setze keine
und repu-
gerung eine
eine tiefere
ren Regimes
ren werde.
Schluß, der
noch dem
s für sicher,

des Ver-
im Jahre
jahre. Im
1899 auf
ahr brachte
wanderern,
sonen auf
die Zahl
Jahre nur
hat. Die-
der letzten
ritische
utterland
etrag im
ist zu be-
nderungs-
neht hat,
rländische
bevorzugte
n Sta-
und etwa
n. Unter
theil der
1901 auf
endigung
ung der
Aus die-
Jahre für
ziehungs-

März.

schalls
nerals
treffende
ichtigstel-
en. Das
n Worlich
konstanti-
die Zuad
velche in
lust des
festungs-
je einem
). Di-
hand des
wurde
verbannt.

in der Erwartung, im weiteren Verlauf der Debatte noch einmal zum Wort zu kommen, da noch mehrere Redner vorgemerkt waren. Inzwischen haben mehrere Redner auf das Wort verzichtet. Da ich am Anfang der heutigen Sitzung nicht anwesend war, konnte ich mich vor der Ertheilung des Schlussworts an den Berichterstatter nicht mehr zum Wort melden. Ich möchte das konstatieren, damit die Thatsache, daß ich in der Generaldebatte nicht zum zweiten Mal das Wort ergriffen habe, nicht mißverstanden wird. Mit Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses will ich deswegen nicht die Bitte an das Präsidium richten, die Diskussion von neuem zu eröffnen, beschränke mich vielmehr auf diese Bemerkung.

Präsident Günner: Herr Abg. Wacker hat sich am Schluß der letzten Sitzung zum Wort gemeldet, ebenso Herr Abg. Fendrich. Heute Früh haben sich dann noch die Abgg. Dr. Heimburger und Obkircher zum Wort gemeldet. Da sich nun Herr Wacker und ebenso Herr Fendrich nachher haben streichen lassen und auch Herr Obkircher nicht mehr zur Debatte reden wollte, sonst sich aber Niemand mehr zur allgemeinen Debatte gemeldet hatte, habe ich dem Berichterstatter das Schlusswort ertheilt. Ich glaube also, in dieser Sache in durchaus loyaler Weise gehandelt zu haben.

Abg. Wacker: Meine Bemerkungen sollten auch nicht die Tendenz haben, einen Vorwurf gegen das Präsidium zu richten. Ich habe sie lediglich gemacht, um Mißdeutungen der Thatsache, daß ich nicht zum zweiten Mal in der Generaldebatte gesprochen habe, zu verhüten.

Präsident Günner: Auch ich wollte den Sachverhalt nur feststellen, um nicht nach außen den Schein zu erwecken, als ob durch meine Geschäftsleitung irgend Jemandem in diesem Hause das Wort entzogen worden wäre.

§§ 1 bis 6 des Kultusbudgets werden hierauf nach Eintritt in die Spezialberatung ohne Debatte angenommen.

Zu § 7 wünscht das Wort der Abg. Hug: Diese Position wird von uns beanstandet, weil sie ein Ausfluß des Altkatholikengesetzes ist, das wir bekämpfen. Wir werden gegen § 7 stimmen. §§ 8 und 9 beruhen auf dem Dotationsgesetz, das wir seiner Zeit angenommen haben. Diese Positionen werden wir annehmen.

Abg. Dreesbach: Meine Partei stimmt, wie der Abg. Kramer bereits erklärt hat, prinzipiell gegen sämtliche Forderungen, wir wollen aber nicht den Gang der Debatte aufhalten, indem wir diese Erklärung bei jeder einzelnen Position wiederholen. Nachdem aber einmal gegen eine einzelne Position von anderer Seite Widerspruch erhoben ist, werden wir selbstverständlich auch gegen diese Einzelposition stimmen.

Abg. Obkircher: Ich will nicht eine Debatte über das Altkatholikengesetz eröffnen, sondern nur feststellen, daß die Behauptung des Abg. Hug, daß diese Position ein Ausfluß des Altkatholikengesetzes sei, durchaus irrig ist. Wenn man sich auf den von der Centrumpartei neuerdings so sehr betonten Standpunkt der Toleranz stellt, wenn man die Berechtigung der Bewilligung von Geldmitteln des Staates für Kultuszwecke überhaupt anerkennt, dann kann man nicht gegen eine Position stimmen, die seit 1874 im Budget eingestellt ist. Die Positionen 8 und 9 enthalten nur geringe Summen. Die altkatholischen Gemeinden brauchen diesen Zuschuß. Wenn man wirklich tolerant sein will, dann kann man nicht gegen die Bewilligung dieses Zuschusses stimmen. Diejenigen Herren, die dagegen stimmen, wollen dadurch eine

Bewegung, die ihnen un bequem ist, mit Gewalt unterdrücken. Es steht nirgends, daß diese Position auf dem Altkatholikengesetz beruht. Wer sie streicht, der ist intolerant, der will dadurch den Untergang der altkatholischen Gemeinden herbeiführen.

§ 7 wird mit 23 gegen 18 Stimmen angenommen.

Die §§ 8 bis 17 werden ohne Debatte angenommen.

Zu §§ 18, 19 (israelitischer Kultus) bemerkt **Abg. Mampel:** Ich werde gegen den Staatsbeitrag für den israelitischen Kultus stimmen.

Die §§ 18, 19 werden mit allen gegen 6 Stimmen angenommen.

Darauf wird das Kultusbudget im ganzen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

Abg. Obkircher berichtet über das Budget des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts. Titel XI der Ausgabe (Wissenschaften und Künste).

Die Budgetkommission stellt den Antrag:

a. die Ausgabe im ordentlichen Etat für das Jahr 1902 mit 308 624 M., für das Jahr 1901 mit 308 624 M., zusammen mit 617 248 M., von je 3 000 M. jährlich als künftig wegzulassen bezeichnet werden, und
b. die Ausgabe im außerordentlichen Etat für beide Budgetjahre zusammen mit 125 550 M. zu genehmigen.

Ein Theil der Mehranforderung entfällt auf die Heidelberger Sternwarte. Die Staatsdotation ist um 8 400 M. erhöht worden. Dieser Mehrbetrag beruht auf einer Reihe von Gehaltsaufbesserungen und Erhöhungen für den sachlichen Aufwand zusammen. Insbesondere soll das nicht etatmäßige Personal um einen (vierten) Assistenten vermehrt werden, was einen Aufwand von 1 400 M. jährlich verursacht. Die von der Kommission hierfür erbetene Auskunft lautet:

„**Miß Cath. W. Bruce** in New-York, die bekannte Wohltäterin und Förderin der astronomischen Wissenschaft, die schon im Jahre 1894 der Großh. Sternwarte in Heidelberg die Mittel zur Anschaffung eines photographischen Himmelsfernrohres gestiftet hatte, hat im Jahre 1899 dem astrophysikalischen Institut der Großh. Sternwarte eine weitere ansehnliche Schenkung gemacht zur Anschaffung eines neuen Meßinstrumentes zur Vermessung der photographischen Himmelsaufnahmen sowie zur Honorirung eines für die Bedienung des Instrumentes anzustellenden Assistenten für die Dauer von drei Jahren. Aus diesen Mitteln wurde der im April 1899 angestellte Assistent seither bezahlt. Die Erschöpfung des gestifteten Betrages ist die Uebernahme der Vergütung dieses Assistenten mit jährlich 1 400 M. auf die Staatskasse nothwendig.“

Miß Bruce soll inzwischen gestorben sein. Die Kommission hält es für angebracht, auch an dieser Stelle ihren Dank auszusprechen für die Verdienste, die sich durch ihre Zuwendungen um die astronomische Wissenschaft erworben hat.

Abg. Dr. Wildens: Ich kann mich dem Dank, den Herr Berichterstatter der leider verstorbenen Wohltäterin der astronomischen Wissenschaft ausgesprochen hat, nur anschließen. **Miß Bruce** hat sich in der That ganz bedeutende Verdienste um diese Wissenschaft durch ihre bedeutenden Zuwendungen erworben.

Ich möchte aber noch eine andere Frage zur Sprache bringen. Ich möchte darauf hinweisen, daß in Heidelberg dem Landtag eine Gesetzesvorlage über den **D e n t**

ich vorgelegt wurde, die meines Wissens bereits in der Zweiten Kammer inzwischen angenommen wurde. Diese heftige Gesetzesvorlage bestimmt, daß Bauwerke, deren Erhaltung ein künstlerisches oder historisches Interesse besteht, nur nach vorheriger behördlicher Genehmigung veräußert oder ganz beseitigt werden dürfen. Im weiteren Theil sieht dieses Gesetz vor, daß bauliche Veränderungen an solchen Bauwerken ebenfalls nur nach vorheriger behördlicher Genehmigung vorgenommen werden dürfen. Der Eigentümer kann vom Staat bei Verletzung der verlangten Genehmigung Schadenersatz verlangen. Auch auf bewegliche Sachen finden diese Bestimmungen theilweise Anwendung, nämlich auf Urkunden, die sich im Besitz von öffentlichen Korporationen befinden, nicht dagegen auf solche, die sich im Privatbesitz befinden. Desgleichen sieht das heftige Gesetz vor, die Erhaltung von Naturdenkmälern in ähnlicher Weise sicher zu stellen.

Ich bin nun zwar der Ansicht, daß mit einem solchen Gesetz allein nicht viel geholfen ist. Die Hauptsache wird immer eine zweckentsprechende, gut organisirte Denkmalspflege sein, der vom Staat die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden. In dieser Beziehung ist in Baden schon viel geschehen und es ist insbesondere auch erfreulich, daß nicht bloß der Staat, sondern auch die Gemeinden, die kirchlichen Behörden sich den Denkmalschutz zur Aufgabe gemacht haben. Wenn auch bei uns gesetzgeberisch vorgegangen werden sollte auf dem Gebiete der Denkmalspflege, so würde dies wohl am besten im Anschluß an das heftige Gesetz geschehen. Unsere Regierung hat sich bereits früher mit dieser Frage beschäftigt und einen Gesetzentwurf ausgearbeitet gehabt. Auch in Preußen hat sich die Gesetzgebung schon mit diesem Gegenstand beschäftigt. Ich möchte die Anfrage an die Großh. Regierung richten, welche Bedeutung sie dieser Frage der gesetzlichen Regelung des Denkmalschutzes beilegt, und ob auch bei uns etwa eine Gesetzesvorlage zu erwarten ist.

Ministerialrath Dr. Böhm: Die vom Herrn Abg. Dr. Wilckens angeragte Frage der Denkmalschutzgesetzgebung steht zur Zeit im Mittelpunkt des Interesses. Der erwähnte heftige Gesetzentwurf darf als vorbildlich bezeichnet werden; auch in Preußen wird ein Denkmalschutzgesetz vorbereitet. Im badischen Kultusministerium lag schon im Jahre 1884 ein vollständig ausgearbeiteter Gesetzentwurf vor, der aber in den Vorstadien auf solche Schwierigkeiten gestoßen ist, daß er den Ständen nicht vorgelegt werden konnte. Es handelt sich darum, auf der einen Seite hinsichtlich der Denkmäler im öffentlichen Besitze der Kirchen, Gemeinden u. s. w. Das jetzt schon bestehende Aufsichtsrecht des Staats etwas zu erweitern, auf der anderen Seite hinsichtlich der im Privatbesitz stehenden Denkmäler — abgesehen von dem jetzt schon in geeigneten Fällen gegebenen Enteignungsrecht — eine Anzeigepflicht des Eigentümers bei beabsichtigter Veränderung oder Veräußerung des Denkmals einzuführen. Im heftigen Entwurfe hat man den Denkmalschutz aus praktischen Erwägungen auf bewegliche Gegenstände im Privatbesitz nicht ausgedehnt. Wie der Herr Vorredner mit Recht hervorgehoben hat, ist es aber auf den Gebieten der Denkmalspflege mit einem Schutzgesetze nicht gethan. In einem kleinen Lande, in dem beabsichtigte Veränderungen von Denkmälern sehr rasch zur Kenntniß der Centralbehörden zu gelangen pflegen, kann bei einer guten Organisation der Denkmalspflege auch ohne Schutzgesetz Erspriechliches geleistet werden. In Baden war die Regierung seit Jahrzehnten bestrebt, eine solche Organisation zu schaffen. Die drei staatlichen Konservatoren haben im

Vereine mit den seit 1899 ernannten Bezirkspflegern der Kunst- und Alterthumsdenkmäler ausgezeichnetes geleistet. In den für eine Reihe von Kreisen vorliegenden Inventarisationswerten besitzen wir eine zuverlässige Grundlage für die Denkmalspflege. Ganz besonders aber ist es dem Hohen Hause zu danken, daß es durch die Bewilligung des reichlichen Budgets für die Denkmalspflege die Restaurirung hervorragender Denkmäler bis jetzt immer ermöglicht hat. Der Herr Abg. Dr. Wilckens hat gewiß Recht, wenn er betont, daß gerade auf diesem Gebiete ohne Geld nichts zu leisten ist. Die Denkmäler, die in den letzten Jahren in Baden verschwunden sind — ich nenne nur das schöne, interessante Haus Zur Leiter in Konstanz —, hätten nur mit sehr bedeutenden Mitteln gerettet werden können. Das wird auch unter der Herrschaft eines Denkmalschutzgesetzes nicht anders werden. Das Kultusministerium ist dem Herrn Abg. Dr. Wilckens für die Anregung sehr dankbar. Ich kann in Aussicht stellen, daß der Entwurf eines Denkmalschutzgesetzes schon in einer der nächsten Sessionen den Ständen vorgelegt werden kann, und ich hoffe, daß das Gesetz nach dem, was auf dem Gebiete der Denkmalspflege in unserem Lande vorgearbeitet worden ist, guten Boden finden wird.

Abg. Wittum: Die Kunst- und sonstigen Sammlungen sollten dem Publikum öfters, als es geschieht, unentgeltlich zugänglich gemacht werden. Die Landstände haben stets eine große Bereitwilligkeit an den Tag gelegt, wenn es sich darum handelte, Mittel zur Bereicherung dieser Sammlungen zu bewilligen, die heute einen großen Kapitalwerth repräsentiren. Wenn man bedenkt, daß diese Sammlungen nicht nur den Zwecken der eigentlichen Künstler dienen sollen, daß sie vielmehr den Schönheitsginst der Bevölkerung wachrufen und vertiefen sollen, so muß es sehr unangenehm berühren, die Thatsache wahrzunehmen, daß der Besuch dieser Sammlungen seitens der Bevölkerung ein so geringer ist. Die Ursache hierfür ist wohl darin zu suchen, daß sie zu wenig geöffnet sind; insbesondere sind die meisten Sammlungen nur an zwei Werktagen geöffnet, während all die zahlreichen Landeskinde, die an andern Tagen in Karlsruhe ankommen, vom Besuche unserer Kunstschätze ausgeschlossen sind. Ich bitte die Großh. Regierung, dem von mir geäußerten Wunsche nach Möglichkeit Folge zu geben. (Beifall.)

Ministerialrath Dr. Böhm: Der Wunsch des Herrn Vorredners, die öffentlichen Sammlungen des Landes dem Publikum mehr zugänglich zu machen, ist gewiß berechtigt. Bisher stand der Realisirung dieses Wunsches der Umstand entgegen, daß der Besuch der Sammlungen an Werktagen außer Verhältniß stand zu den Kosten der Saalaufsicht. Wenn der Herr Abg. Wittum meint, daß sich der Besuch der Sammlungen in demselben Maße heben werde, als dieselben leichter und an mehreren Tagen geöffnet würden, so ist die Regierung gerne bereit, diesen Versuch zu machen, und ich bin überzeugt, daß auch die Generalintendant der Großh. Civilliste, der die Kunsthalle untersteht, dem Wunsche entgegenkommen wird.

Abg. Obkircher erhält als Berichterstatter in der allgemeinen Berathung das Schlußwort: Die verschiedenen, im Laufe der Debatte gegebenen Anregungen muß ich für richtig und gut ansehen und bin erfreut darüber, daß auch die Großh. Regierung den hier geäußerten Wünschen sympathisch gegenübersteht. Was den Kostenpunkt anlangt, muß ich bemerken, daß nach der Gepflogenheit der Landstände seit Jahrzehnten keine Schwierigkeiten gemacht werden, wenn zu Kunstzwecken selbst höhere Summen angefordert werden. In unseren Sammlungen ist ein großes Kapital angelegt, und dieses soll nutzbar ge-

Regierung
Majestät
das vierte
gesetzliche
Wort, da sie
nicht erhalte.
298 gegen
Sitzung unter
von sechs
500 Francs
on zwei bis
mission
Abstimmung
ung set.

Kammer, die
58 Jahre zu
ihre Partei
sozialistische
Es sei nun
zu nicht zu
lichtung auf
fürige Man-
Die konse-
Beschluss als
er zu fügen.
Besetze keine
e und repu-
gerung eine
eine tiefere
hen Regimes
hren werde.
Beschluss, der
noch dem
es für sicher,

des Ver-
im Jahre
er Jahre. Zur
1899 auf
jahr brachte
wanderern,
Personen auf
die Zahl
Jahre nur
hat. Die-
der letzten
ritische
Nutterland
betrug im
ist zu be-
nderungs-
mehrt hat,
irländische
bevorzugte
n Sta a-
und etwa,
en. Unter
theil der
1901 auf
eendigung
ung der
Aus die-
Jahre für
ziehung-

März.
schalls
nerals
utreffende
ichtigstel-
en. Das
in Vorst
konstant-
wie Quad
welche in
lust des
festungs-
je, einem
d). Di-
stand des
n, wurde
berbannt.

von Reglementen übergegangen sei.

macht werden. Wenn hierzu verhältnismäßig unerhebliche Summen weiter noch aufgewendet werden müssen, so werden die Landstände auch hierzu gerne die Hand reichen.

In der Spezialberathung sucht zu § 4 (Erhaltung alter Kunst- und Baudenkmäler) Abg. Hug die Aufmerksamkeit des Hauses und der Großh. Regierung auf das Münster zu Ueberlingen zu richten. Dieser aus dem 14. Jahrhundert stammende Bau ist äußerst baufällig. Man geht jedoch nicht soweit, einen Neubau zu verlangen, man beschränkt sich vorerst auf die Sammlung der Mittel zu einer Restauration, die wohl einen Kostenaufwand von ungefähr einer Million verursachen wird. Der zu diesem Zwecke gegründete Münsterbauverein bittet um staatliche Hilfe in der Art der Genehmigung einer Lotterie. Schon auf dem letzten Landtag habe ich diesen Wunsch der Ueberlinger vorgetragen und vom damaligen Kultusminister Hoff die Zusicherung erhalten, daß, sobald die Lotterieverien in Freiburg beendet seien, dann auch dem Ueberlinger Münster die Wohlthat einer Lotterie zukommen solle. Da unterdessen eine Aenderung in der Person des Kultusministers eingetreten ist, so richte ich an den neuen Herrn Minister die Anfrage, ob die Anschauungen, die auf dem letzten Landtage geäußert wurden, auch jetzt noch maßgebend sind.

Ministerialrath Dr. Böhm: Das Unternehmen der Restauration des Ueberlinger Münsters hat in den letzten Jahren einen erfreulichen Fortschritt gemacht. In dem Projekte des früheren Erzbischöflichen Baudirektors Meckel, das im Auftrage des rührigen Münsterbauvereins ausgearbeitet worden ist, liegt eine ausgezeichnete Grundlage für die Restauration vor. Das Kultusministerium wird ihrer früheren Zusage entsprechend diesem Restaurierungsprojekte die Priorität anderen Projekten gegenüber wahren und nach Beendigung der Freiburger Münsterbauunternehmung dahin wirken, daß die Genehmigung zu einer Lotterie für die Restauration des Ueberlinger Münsters erteilt wird. Voraussetzung dafür ist, daß bis dahin die Genehmigung der kirchlichen Oberbehörden zu dem Restaurierungsprojekte erteilt ist.

Zu § 12 (zur Förderung wissenschaftlicher und künstlerischer Unternehmungen) bringt bei Ziffer 8 (Zeitschrift „Schauinsland“ des Kreisbauvereins Schauinsland in Freiburg) Abg. Armbruster den Dank des Vereins für die bisher bewilligte Beihilfe zum Ausdruck. Der Verein bemüht sich, durch volkstümliche Darstellung das Verständnis und die Freude an heimischer Sage und Geschichte in weite Kreise der Bevölkerung zu tragen. Das Wohlwollen des Staates, dessen der Verein sich seit einer Reihe von Jahren zu erfreuen hat, verdient dankende Anerkennung.

Sämmtliche Positionen des ordentlichen Etats werden angenommen.

Beim außerordentlichen Etat § 1 (Staatliche Unterstützung zur Erhaltung und Restauration alter Kunst- und Baudenkmäler) weist Abg. Blümmel auf die Kirche von Birndorf, Amt Waldshut, hin, eine Basilika aus dem 12. Jahrhundert, deren von Seiten anerkannter Sachverständiger mehrmals rühmend Erwähnung gethan worden ist. Sie bedarf dringend der Restauration, doch ist die Gemeinde nicht in der Lage, die Kosten einer solchen zu bestreiten. Sie dankt der Großh. Regierung und den Landständen für die schon früher bewilligte Unterstützung und bittet, auch in Zukunft den Staatsbeutel für diesen Zweck offen zu behalten. Wenn einmal eine Bahn St. Blasien mit dem Rheine verbindet, so werden die Herren wohl Gelegenheit haben, zu bemerken, daß sie ihr Wohlwollen an kein unwürdiges Bauwerk verschwenden haben.

Abg. Klein: Die Herstellung der St. Kiliankapelle in Wertheim, deren bisherige äußere Restauration als eine wohlgeungene bezeichnet werden kann, bitte ich baldmöglichst durchzuführen zu lassen. Nach den Erläuterungen zu dieser Position sind ja hierfür Mittel vorgezogen.

Abg. Obkircher: Die Pfarrkirche in Birndorf wird hoffentlich früher ihrer Restauration entgegenzehen, als bis die Bahn vom Rheintal nach St. Blasien gebaut werden wird, da das doch zu lange gehen könnte. (Geisterzeit.)

Ministerialrath Dr. Böhm: Ich bin erfreut, daß der Herr Abg. Klein die bisherige äußere Restauration der Kiliankapelle als eine wohlgeungene bezeichnet hat. Die wenigen Restaurierungsarbeiten, die noch im Innern vorgenommen werden müssen, werden spätestens im nächsten Jahre zu Ende geführt werden können, so daß dann der Stadt Wertheim in der Kiliankapelle ein werthvolles Baudenkmal erhalten bleibt, das zur Aufnahme der schönen städtischen Sammlungen wohl geeignet sein wird.

Dem Abg. Blümmel möchte ich erwidern, daß die Regierung bereits in der letzten Budgetperiode einen ansehnlichen Beitrag zur Fertigstellung der interessanten Basilika in Birndorf geleistet hat. Es handelt sich hier allerdings nicht mehr um die eigentliche Restauration, denn die zur Erhaltung der Kirche notwendigen Arbeiten sind bereits alle vorgenommen und von den örtlichen Kreisen bestritten worden. Es fehlt nur noch die Fertigstellung der Sakristei und die innere Ausschmückung der Kirche. Die Regierung steht nun auf dem Standpunkte, daß gleichwohl ein Beitrag für die Ausschmückung der Kirche gerechtfertigt erscheint, nachdem die Restaurierungsarbeiten ohne staatliche Beihilfe vorgenommen worden sind. Das wird auch nach Möglichkeit geschehen.

§§ 2 bis 8 werden einstimmig angenommen und hienach auch Titel XI im ganzen.

Schluß der Sitzung halb 11 Uhr.